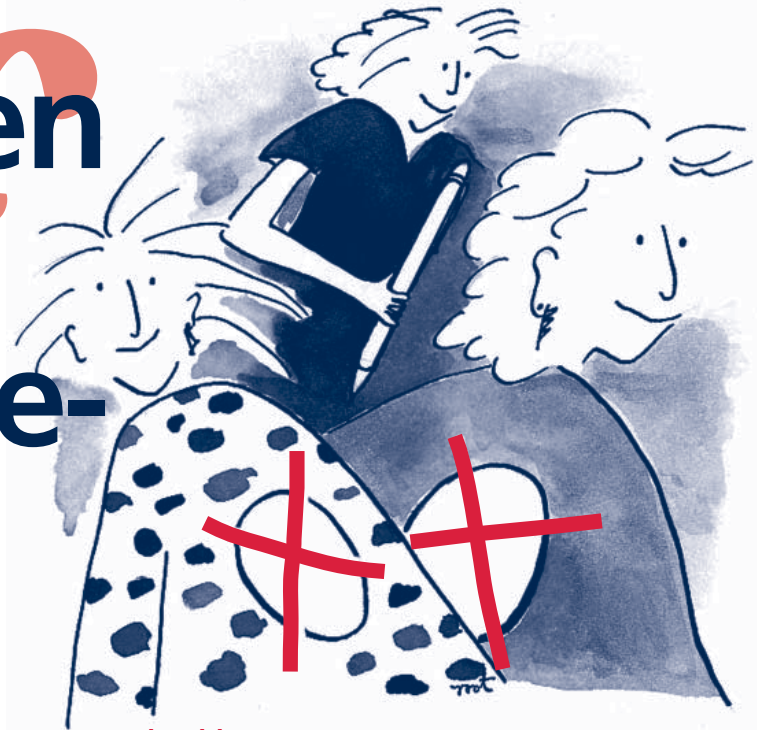


**Frauen
sind
wähle-
risch
...**



Kleines Einmaleins der Kommunalwahl

Politik find' ich gut



Ohne mich ...

... denken leider viele – besonders junge Frauen – und verzichten darauf, bei Wahlen ihre Stimme abzugeben. Vielleicht, weil sie das Gefühl haben, das bringe eh nichts.

Stimmt aber nicht ...

... denn jedes Kreuz zählt und entscheidet mit darüber, ob es z. B. ausreichend Kinderbetreuungsplätze gibt, Frauenprojekte Geld bekommen, öffentliche Verkehrsmittel auch „auf dem Land“ fahren, Jugendarbeit gefördert wird, Fuß- und Radwege ausgebaut werden ...

Noch besser ist ...

... nicht nur am Wahltag abzustimmen, sondern sich auch in der Zeit dazwischen in die Kommunalpolitik einzumischen. Anlässe und Möglichkeiten dafür gibt es genug.

Am allerbesten ist natürlich ...

... in der Politik aktiv mitzumischen. Engagierte Frauen finden bei allen Parteien offene Türen und können auf diesem Weg die Entwicklung vor Ort unmittelbar mitgestalten.

Mehr Frauen in der Politik ...

... täten unserer Gesellschaft auf allen Ebenen gut. Damit der weibliche Blick auch bei allen Entscheidungen einfließt.

Neugierig geworden ...?

... dann soll Ihnen unser „Kleines Einmaleins der Kommunalwahl“ erstes Grundwissen liefern.

In diesem Sinne ...

... wünschen Ihnen Spaß an der Kommunalpolitik
*Ihre Gleichstellungsbeauftragten im Kreis Gütersloh
und der Stadt Bielefeld.*

Frauen sitzen in der ersten Reihe



Von wegen

Dem 16. Deutschen Bundestag in Berlin gehören **612 Abgeordnete** an – darunter **197 Frauen**.

Von den **187 Abgeordneten** im nordrhein-westfälischen Landtag sind **53 Frauen**.

Der Gütersloher Kreistag hat 60 Mitglieder, von denen **28 weiblich** sind.

Der Bielefelder Stadtrat hat **60 Mitglieder**, davon **18 Frauen**.

506 Ratsmitglieder gibt es in den Kommunen des Kreises Gütersloh – darunter **147 Frauen**. Das sind ganze **29,1 Prozent**.

Übrigens: 5 Bürgermeisterinnen gibt es im Kreis Gütersloh – von insgesamt 14 Verwaltungschefs bei Städten, Gemeinden und Kreis.

Junge Leute sind ganz groß im Kommen



Von wegen

Das Durchschnittsalter der
Abgeordneten in Berlin beträgt
stolze **49,3 Jahre**.

Im Nordrhein-Westfälischen Landtag
liegt es bei **51,8 Jahren**.

Und im Kreistag Gütersloh
bei **57 Jahren**.

Übrigens: Auch in den Städten und
Gemeinden des Kreises Gütersloh
und der Stadt Bielefeld sieht es
ähnlich aus. Auch hier sind die
„Oldies“ schwer in der Mehrheit.

Junge Frauen sind sehr wählerisch



Von wegen

**Viele, besonders die jungen
Frauen, haben offensichtlich
von der offiziellen Politik die
Nase voll.**

**Sie gehen nicht zur Wahl.
Dabei können sie die Wahl
entscheidend beeinflussen.**

Frauen- themen sind erste Sahne



Von wegen

Alles Mögliche wird in den Stadt- und Gemeinderäten diskutiert. Da geht es z. B. um Schulentwicklung, Abfallwirtschaft und Gebühren, Straßenplanung, Fuß- und Radwege, Öffentlichen Nahverkehr, Jugendhilfe, Kindergärten, Sport- und Kulturangelegenheiten oder soziale Einrichtungen.

Die Themen betreffen Frauen hautnah – entscheiden tun mehrheitlich Männer.

Deshalb: Wenn Ihnen etwas unter den Nägeln brennt, wenden Sie sich an Ihre Ratsfrauen und Ratsherren. Sie brauchen Ihre Unterstützung, damit die Anliegen von Frauen nicht unter den Tisch fallen.

Alle fünf Jahre wieder ...

... sind in Nordrhein-Westfalen **Kommunalwahlen**.
Unbedingt merken: Die nächste Wahl findet am
7. Juni 2009 statt.

Übrigens ...

... egal ist das nicht, ob Sie zur Wahl gehen oder nicht.
Denn jede Stimme zählt. Und mit der Zusammensetzung
des Stadt- bzw. Gemeinderats oder des Kreistags entscheiden
Sie auch über die (Frauen-)Politik der nächsten fünf Jahre.



Gewählt werden ...

... die Ratsfrauen und Ratsherren und
die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister in
den einzelnen Städten und Gemeinden sowie die
Kreistagsabgeordneten und die Landrätin oder
der Landrat für den Kreis Gütersloh.

Die Zahl ...

... der Ratsmitglieder und Kreistagsabgeordneten
richtet sich jeweils nach der EinwohnerInnenzahl
der Stadt oder Gemeinde bzw. des Kreises.

Die Bürgerinnen und Bürger ...

... wählen nach dem Grundsatz der „allgemeinen,
unmittelbaren, freien, gleichen und geheimen Wahl“.

Das Kommunalwahlverfahren ...

... findet in einer Kombination von **Mehrheitswahl** und **Verhältniswahl** statt.

Mehrheitswahl heißt: Gewählt ist die Person, die in ihrem Wahlbezirk die meisten Stimmen erhält.

Verhältniswahl heißt: Die übrigen Sitze werden nach dem Anteil der Stimmen vergeben, die auf die Listen von Parteien oder Wählergruppen entfallen.

Das Kommunalwahlrecht in NRW kombiniert beide Verfahren: die Hälfte der Sitze im Rat oder Kreistag wird nach dem Prinzip der Mehrheitswahl an Personen vergeben, die andere Hälfte nach dem Prinzip der Verhältniswahl an Parteien oder Wählergruppen. Wie viele Sitze diese jeweils erhalten, ist natürlich abhängig von der für sie abgegebenen Stimmenzahl und wird nach dem Divisorverfahren mit Standardrundung (sog. Verfahren nach Sainte-Laguë/Scherpers) errechnet. Die frühere Fünf-Prozent-Klausel gilt übrigens nicht mehr.

Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister, ebenso die Landrätin oder der Landrat, werden im Wege der **Direktwahl** gewählt. Jede Wählerin und jeder Wähler hat eine Stimme. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten hat.

Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister hat Vorsitz und Stimmrecht im Rat – die Landrätin oder der Landrat Vorsitz und Stimmrecht im Kreistag. Gleichzeitig sind sie auch hauptberuflich Chefin bzw. Chef der jeweiligen Verwaltung.



Wählen dürfen ...

... Deutsche und Staatsangehörige eines anderen Mitgliedsstaates der Europäischen Gemeinschaft, die am Wahltag das **16. Lebensjahr** vollendet haben. Außerdem müssen sie seit mindestens dem 16. Tag vor der Wahl in der Gemeinde oder dem Kreis, in dem die Wahl stattfindet, ihren Hauptwohnsitz haben.

Gewählt werden können ...

... Personen, die selbst wählen dürfen, am Wahltag das **18. Lebensjahr** vollendet und seit mindestens drei Monaten ihren Hauptwohnsitz in der Gemeinde, in der die Wahl stattfindet, haben.



Politik find'ich gut



Für die Wahl der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters bzw. der Landrätin oder des Landrats gelten **andere Altersgrenzen**: Hier kann nur gewählt werden, wer das 23. Lebensjahr vollendet hat und in Deutschland wohnt.

Zur Wahl hingehen ...

... müssen Sie zurzeit noch – es sei denn, Sie wählen per Briefwahl, weil Sie am Wahltag verhindert sind.

Wahltag ist immer ein Sonntag von 8 – 18 Uhr.



Wahlvorschläge ...

... können von Parteien, Wählergruppen oder Einzelpersonen eingereicht werden. Im Grundsatz gilt: Die Wahlvorschläge müssen von einer bestimmten **Anzahl von Wahlberechtigten** des Wahlgebietes unterzeichnet sein.

Bei Parteien und Wählergruppen, die bereits der Vertretung des Wahlgebiets angehören, im nordrhein-westfälischen Landtag oder im Deutschen Bundestag vertreten sind, müssen die Wahlvorschläge von der für das Wahlgebiet zuständigen Leitung der Partei oder Wählergruppe unterzeichnet sein.

EinzelbewerberInnen, die bereits dem Rat oder Kreistag angehören, müssen den Wahlvorschlag selbst unterschreiben.

EinzelbewerberInnen, die sich ganz neu zur Wahl stellen wollen, müssen Unterstützungsunterschriften vorlegen. Die Zahl der erforderlichen Unterschriften ist abhängig von der Größe des Wahlbezirks.

Auf die Finger schau'n ...

... können Sie dem Rat oder Kreistag jederzeit. Die Sitzungen sind in der Regel **öffentlich**. Sie finden in regelmäßigen Abständen statt, dazwischen tagen viele Ausschüsse: z. B. der Schulausschuss, der Bauausschuss, der Sozialausschuss, der Kinder- und Jugend(hilfe)ausschuss, der Umweltausschuss, na und so weiter.

Die **Termine und Tagesordnungen** der Sitzungen werden per Aushang, im Internet und auch in der Tageszeitung bekannt gegeben. Gut zu wissen: An den Ausschüssen können auch Personen mitwirken, die nicht Ratsmitglieder sind – und zwar dann, wenn sie z. B. auf Vorschlag einer Fraktion vom Rat als **sachkundige Bürgerinnen und Bürger** in einen Ausschuss bestellt wurden. Fraktionen sind freiwillige Zusammenschlüsse von Mitgliedern des Rates oder Kreistags, die in der Regel ein und der selben Partei bzw. Wählergruppe angehören.



Mitreden ...

... können bei diesen Sitzungen allerdings grundsätzlich nur die jeweiligen Rats- oder Ausschussmitglieder.

Bei **öffentlichen Sitzungen** kann der Rat aber auch Einwohnerinnen und Einwohnern die Zeit einräumen, Fragen zu Beratungsthemen und anderen Gemeindeangelegenheiten zu stellen.



Die Ausschüsse können darüber hinaus beschließen, Einwohnerinnen und Einwohner zum Gegenstand der Beratung zu hören.



EinwohnerInnen haben außerdem das **Recht**, sich mit Anregungen und Beschwerden in Angelegenheiten der Gemeinde schriftlich an den Rat zu wenden. Die Antragstellerin oder der Antragsteller wird in jedem Fall eine Nachricht über die Art der Erledigung des Anliegens bekommen, einerlei, ob für sie oder ihn günstig oder nicht.

Da die Beschlüsse des Rates bzw. Kreistags und seiner Ausschüsse auch genauestens protokolliert werden, kann man diese auch nachlesen.

Weitere Möglichkeiten ...

... gibt es, auch zwischen den Wahlen auf die Kommunalpolitik Einfluss zu nehmen.



Einen Einwohnerantrag ...

... können Einwohnerinnen und Einwohner stellen, die das 14. Lebensjahr vollendet haben. Ein **Einwohnerantrag** zielt darauf ab, dass der Rat über bestimmte Angelegenheiten berät. Nicht beeinflusst werden kann die Entscheidung des Rates. Je nach Größe der Kommune müssen 4 – 5 Prozent der EinwohnerInnen den Antrag unterschreiben.

Ein Bürgerbegehren ...

... können nur wahlberechtigte Einwohnerinnen und Einwohner einbringen. Das **Bürgerbegehren** ist darauf gerichtet, dass ein Bürgerentscheid stattfindet. Dann können BürgerInnen selbst darüber abstimmen, was in einer Sache geschehen soll.



Das Bürgerbegehren muss von einer bestimmten Anzahl wahlberechtigter EinwohnerInnen der jeweiligen Stadt oder Gemeinde unterschrieben sein. Die Zahl der erforderlichen Unterschriften richtet sich nach der Einwohnerzahl der Stadt oder Gemeinde. Der Rat prüft die Zulässigkeit und hat die Möglichkeit, im Sinne der Antragsteller zu entscheiden. Tut er dies nicht, kommt es zum Bürgerentscheid.

Bei einem Bürgerentscheid ...

... stimmen die Bürgerinnen und Bürger **an Stelle des Rates** selbst über eine Sache ab. Beim Bürgerentscheid wird über die zur Abstimmung gestellte Frage nur mit „Ja“ oder „Nein“ entschieden. Er hat Erfolg, wenn mindestens 20% der wahlberechtigten EinwohnerInnen mit „ja“ abgestimmt haben und außerdem die Ja-Stimmen in der Mehrheit sind.



Es kann Laune machen ...

... sich über den Wahltag hinaus zu engagieren. An Möglichkeiten dazu mangelt es nicht.

Hoch im Kurs ...

... stehen **junge Leute** bei Parteien, Gewerkschaften, und anderen Großorganisationen, weil alle über Nachwuchsmangel klagen. Schaden könnte es den traditionellen Polit-Vereinen nicht, wenn junge Menschen – insbesondere junge Frauen – für frischen Wind sorgen würden.

Politik find' ich gut

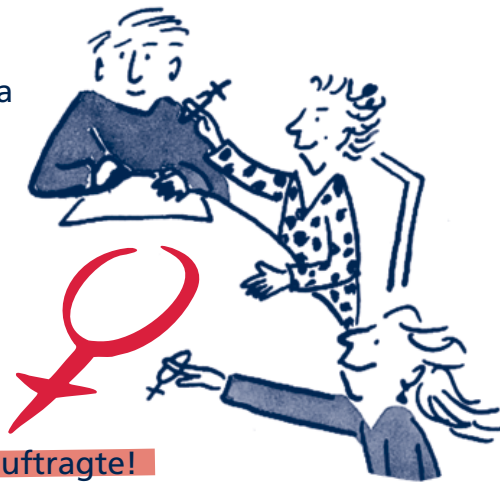


Für alle etwas ...

... bieten die zahlreichen Vereine, Bürgerinitiativen und Projekte, die es allerorten gibt. Ob Lokale Agenda oder Dritte Welt, Stadtteilkultur, Umweltverbände oder soziale Projekte – für nahezu jedes Thema gibt es entsprechende Anlaufstellen.

Gezielt an Frauen ...

... richten sich viele Frauengruppen und -projekte. Fragen Sie **Ihre Gleichstellungsbeauftragte!**



Frauen üben sich in Geduld



Von wegen

Ein berühmter Mann (der ehemalige Verfassungsrichter Ernst Benda) hat errechnet: Wirkliche Gleichberechtigung der Frauen wird es erst in 300 Jahren geben – wenn es bei dem jetzigen Entwicklungstempo bleibt. Doch auch er hat erkannt:
Papier ist geduldig – die Frauen nicht.

Wir gehen wählen





Impressum:

Herausgeberin:

Arbeitsgemeinschaft der Gleichstellungsbeauftragten im Kreis Gütersloh
und die Gleichstellungsstelle der Stadt Bielefeld

Konzept, Text und Redaktion:

Ruth Gruber und Inge Höhne

Zeichnungen: Root Leeb

Textbearbeitung: Anja Martin, Mirjam Drüke

Auflage: 6.000

Januar 2009

Nachdruck mit freundlicher Genehmigung der Gleichstellungsstelle für Frauen der
Landeshauptstadt München und der Vernetzungsstelle für Gleichberechtigung,
Frauenbeauftragte und Gleichstellungsbeauftragte Hannover.

Politik find'ich gut



Arbeitsgemeinschaft der kommunalen
Gleichstellungsbeauftragten
im Kreis Gütersloh

frauen»büro
Gleichstellungsstelle der Stadt Bielefeld